

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 39 (139) · Freitag, den 21.10.2011 · Ausgabe 42/11

www.riedstadt.de

Erweller Kerb 2011 im Deutschen Haus

Kerwe - Samstag, 22.10.

17.00 Uhr Kirchgang der Kerweborsch
ca. 19.30 Uhr Kerweredd vom Kerwevadder
ab 20.30 Uhr Tanz mit der Kapelle „Da Capo“

Kerwe - Sonntag, 23.10.

ab 13.30 Uhr Umzug der Kerweborsch
danach Umtrunk mit Musik im Hof

Kerwe - Montag, 24.10.

ab 10.00 Uhr Fröhschoppen
mit der Kapelle „Da Capo“

Nachkerwe - Samstag, 29.10.

ab 20.30 Uhr Tanz mit der Kapelle „Da Capo“
mit Tombola und Stickscher

Es laden ein:

Ilse Mertin und die Kerweborsch



Erweller Kerb 2011

Der Profi für Ihr Dach

Pappelstraße 13A
65468 Trebur

Telefon: 0 61 47 / 50 16 60

falter-bedachungen@t-online.de

www.dachdecker-falter.de

FALTER GmbH

DACHDECKER – MEISTERBETRIEB

- Alle Dacharbeiten/Reparaturservice
- Dachbau und Umbauten • Aufstockungen
- Wohnraumerweiterung • Bauantrag • Energieberatung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Für mehr Sicherheit

Die beiden Außendienstmitarbeiter der Riedstädter Ordnungspolizei werden in der ersten Woche nach den Herbstferien vor den Riedstädter Schulen Fahrradkontrollen durchführen. Dabei soll angesichts der dunklen Jahreszeit vor allem eine technische Kontrolle der Beleuchtung für mehr Sicherheit im Straßenverkehr sorgen. Zusätzlich will die Ortschaftspolizei besonders auf die ordnungsgemäße Nutzung der Radwege achten.

Rundfahrt zu den Friedhöfen

Aufgrund eines Antrages der Grünen Liste Riedstadt (GLR) will sich der Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss des Riedstädter Stadtparlamentes intensiver mit der Gestaltung der Friedhöfe und der Entwicklung unterschiedlicher Bestattungsformen beschäftigen. Die Vorsitzende, Petra Schellhaas, lädt die Mitglieder ihres Fachausschusses nun zu einer gemeinsamen Begehung aller Friedhöfe für Samstag, 29. Oktober ein. Gestartet wird um 9:30 Uhr mit der Besichtigung des Friedhofes in Leeheim. Im Halb-Stunden-Takt soll es dann zum Friedhof Erfelden, Wolfskehlen und Goddelau gehen. Zum Abschluss wird gegen 12:00 Uhr der Friedhof in Crumstadt besichtigt. Die interessierte Bevölkerung ist herzlich eingeladen, an der Rundfahrt oder auch an einzelnen Begehungen teilzunehmen und ihre Anregungen zur Friedhofskultur einzubringen.

Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses

Die Vorsitzende des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses Riedstadt Begehung der Riedstädter Friedhöfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie vereinbart möchte ich hiermit die Mitglieder des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses herzlich zu einer Begehung der Riedstädter Friedhöfe am Samstag, dem 29. Oktober 2011, ab 9:30 Uhr einladen. Wir treffen uns zunächst am Friedhofeingang von Leeheim, fahren nach der Besichtigung dort anschließend weiter nach Erfelden, Wolfskehlen, Goddelau und schließlich zum Friedhof in Crumstadt.

Nach der Besichtigung der Friedhöfe besteht die Möglichkeit, gemeinsam an einem Mittagessen im Restaurant »Lindenhof« teilzunehmen (ab etwa 12:30 Uhr, auf eigene Kosten). Wegen einer Platzreservierung bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, die dieses Angebot wahrnehmen wollen, sich beim Parlamentsbüro (Tel. 181-130, E-Mail: presse@riedstadt.de) zu melden.

Bitte die Kolleginnen und Kollegen aus einem Stadtteil außerdem nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu bilden.

Natürlich sind auch alle übrigen Mitglieder der parlamentarischen Gremien und die interessierte Öffentlichkeit herzlich eingeladen, an der Besichtigungstour teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schellhaas, Vorsitzende

Sirenenprobe am nächsten Mittwoch

Einmal jährlich überprüft die Rettungsleitstelle des Kreises Groß-Gerau die Sirenenanlagen in allen Kommunen. Damit soll einerseits die Funktionsfähigkeit der Sirenen getestet, andererseits auch die Bevölkerung über die Bedeutung der Signale informiert werden. Regelmäßiger Termin für diesen Probelauf ist der letzte Mittwoch im Oktober, in diesem Jahr also der 26. Oktober. Der Probetrieb wird in der Zeit von 10:00 Uhr bis 10:30 Uhr durchgeführt.

Dabei wird als Signal ein einminütiger Heulton ausgelöst. Er fordert im Ernstfall die Bürgerinnen und Bürger auf, den Rundfunk einzuschalten und auf Durchsagen zu achten. Bei Großschadensereignissen wird mit diesem Signal zum Beispiel vor Giftgaswolken oder anderen akuten Gefahren gewarnt. Die Bevölkerung soll sich dann im regionalen Rundfunk über die Art der Gefährdung und damit verbundene besondere Verhaltensregeln informieren.

Das am kommenden Mittwoch zu hörende Signal unterscheidet sich deutlich von dem zweiten denkbaren Sirensignal, einem zweimal unterbrochenen Dauerton von einer Minute Länge, das einen Feueralarm anzeigt.

Ein Faltblatt des Kreises erläutert die Bedeutung der Sirenen-Signale und kann über die Homepage der Stadt (www.riedstadt.de - Suchbegriff Sirenenprobe) am Computer nachgelesen werden. Für weitere Rückfragen zur Probealarmierung steht der Riedstädter Stadtbrandinspektor Klaus Hochmuth (Tel. 06158 181-450) oder die örtlichen Feuerwehrleitungen zur Verfügung.

Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses

Zur Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein. Sie findet statt am **Donnerstag, dem 27. Oktober 2011, um 19:00 Uhr** in der Cafeteria des Rathauses in Goddelau (3. Stock) mit folgender

Tagesordnung:

1. Besichtigung der Kindertagesstätte »Kinderland«, Pestalozzistraße, Riedstadt-Goddelau
2. Genehmigung des Protokolls vom 22. September 2011
3. Bericht des Magistrats
4. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 3. November 2011
5. Anfragen

Die Ausschussmitglieder treffen sich zunächst zu einer Besichtigung am Eingang zur Kindertagesstätte »Kinderland« (Pestalozzistraße 4, Riedstadt-Goddelau, neben der Christoph-Bär-Halle). Die anschließende Tagesordnung wird im üblichen Sitzungsraum im Rathaus beraten.

Ottmar Eberling, Vorsitzender

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, 29. September 2011 um 19:00 Uhr im Festsaal des Philippphospitals

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
 - a) des Vorsitzenden
 - b) des Magistrats
2. Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 11. August 2011
3. Bebauungsplan „Wohngebiet Alter Sportplatz“ 1. Änderung (Feuerwehr), Stadtteil Goddelau
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
4. Bebauungsplan „Am Hohen Weg“, 6. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
5. Bebauungsplan „Im Sand und Im Sand II“, Stadtteil Crumstadt, 2. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
6. 7. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt
7. Jahresabschluss 2008 der Stadt
8. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Bauhofes
9. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Immobilienbetriebes
10. Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Riedstadt
11. Personalbedarfs- und entwicklungsplan für den Zeitraum 2012 bis 2017
12. Neufassung des Frauenförderplanes
13. Verleihung der Ehrenplakette in Silber und Gold an verdiente Persönlichkeiten der Politik
14. Wahl von sachkundigen Bürger/innen in den Beirat der Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt
15. Anträge
 - 15.1. Resolution der SPD-Fraktion zur geplanten Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
 - 15.2. Antrag der GLR-Fraktion zur Erstellung eines Konzeptes zum Ausbau des Breitband-Internets“
 - 15.3. Antrag der GLR-Fraktion zu EU-Mitteln für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien
 - 15.4. Antrag der GLR-Fraktion zum Verfahren zur Benennung von Straßennamen
 - 15.5. Antrag der GLR-Fraktion zur Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Ausführungsplanung für die Konzeption von Gemeinschaftsgrabanlagen und Wiesengräbern
 - 15.6. Antrag der WIR-Fraktion zur Kostensenkung bei der Straßenbeleuchtung
 - 15.7. Antrag der WIR-Fraktion zur Optimierung bei der Straßenbeleuchtung
 - 15.8. Antrag der WIR-Fraktion zur Verbesserung der Qualität der Mikrofonanlage in der Cafeteria im Rathaus

16. Anfragen

- 16.1. Anfrage der Stadtverordneten Rita Schmiele (SPD) zur Beckenkopfsanierung im Schwimmbad Goddelau
 16.2. Anfrage der SPD-Fraktion zum Zustand der Friedhofswege
 16.3. Anfrage der CDU-Fraktion zur Kanalisation in Goddelau
 16.4. Anfrage der GLR-Fraktion zum Personalbedarf im Erziehungsbereich
 16.5. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur kostenlosen Kinderbetreuung
 16.6. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Parkanlage in Goddelau

Anwesende:**SPD-Fraktion:**

Fiederer, Patrick, Vorsitzender
 Thurn, Matthias, Fraktionsvorsitzender
 Bonn, Werner
 Eberling, Ottmar
 Ecker, Albrecht
 Emmer, Manfred
 Ernst, Christiane
 Fischer, Günter
 Henrich, Heinz-Josef
 Hirsch, Andreas
 Kamenik, Katja
 Kummer, Norbert
 Schmiele, Rita

CDU/FDP-Fraktion:

Fischer, Thomas, Fraktionsvorsitzender
 Bopp, Martin
 Büßer, Heiko
 Buhl, Günter
 Fischer, Alexander
 Fraikin, Michael
 Fraikin, Ursula
 Funk, Guido
 Lachmann, Mathias
 Pella, Sebastian
 Spartmann, Peter
 Wokan, Verena

GLR-Fraktion:

Wispel, Sebastian, Fraktionsvorsitzender
 Dutschke, Rebecca
 Krockenberger, Nadja
 Neuwirth, Mario
 Roth, Eva
 Satzinger, Dieter
 Schellhaas, Petra

WIR-Fraktion:

Seybel, Berthold, Fraktionsvorsitzender
 Frey, Dieter
 Selle, Peter W.

Die Linke:

Ortler, Peter

Magistrat:

Amend, Werner, Bürgermeister
 Dörr, Melanie
 Effertz, Karlheinz
 Hellwig, Harald
 Kraft, Richard
 Ludwig, Werner
 Schaffner, Norbert
 Wald, Wilhelm
 Zettel, Erika, Erste Stadträtin

Ausländerbeirat:

Mahmood, Ahmad Muzaffar

entschuldigt:

Hennig, Brigitte, SPD-Fraktion

Verwaltung:

Zeißler, Wolfgang, Fachbereich Innere Verwaltung
 Görlich, Oliver, Parlamentsbüro

Schriftführerin:

Schneider, Ute

1 Vertreter der Presse

ca. 10 ZuhörerInnen

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Patrick Fiederer, eröffnet um 19:03 Uhr die 4. Sitzung des Parlamentes der Amtsperiode 2011/2016 und begrüßt alle Anwesenden. Besonders begrüßt er die

Mitglieder des Magistrats, Bürgermeister Werner Amend, den Vertreter des Ausländerbeirats sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Stadtverordnetenvorsteher Fiederer stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Stadtverordnetenversammlung mit 36 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist und die zu fassenden Beschlüsse damit rechtsgültig zustande kommen. Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Fiederer auf die Bestimmungen des § 25 HGO und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

Er gratuliert Katja Kamenik, Karlheinz Effertz, Dieter Satzinger, Werner Ludwig und Günter Buhl nachträglich zum Geburtstag. Ganz besonders gratuliert er Dieter Frey zu seinem heutigen Geburtstag.

1. Mitteilungen**a) des Vorsitzenden****b) des Magistrats**

a) Patrick Fiederer teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 6, 9 und 15.2. mit Aussprache, alle anderen ohne Aussprache behandelt werden. Die Tagesordnungspunkte 3 und 15.8. wurden zurückgezogen. Tagesordnungspunkt 15.5 wurde zurückgestellt.

Er teilt mit, dass ihm ein Fortbildungsangebot der Firma Schüllermann und Partner vorliegt. Am 29. Oktober findet das Seminar „Fit in die Kommunalpolitik mit Doppik und Co.“ statt.

b) Bürgermeister Werner Amend nimmt Bezug auf den Presseartikel im „Ried-Echo“ vom heutigen Tag, in dem über die Sitzung des Umwelt-, Bau-, und Verkehrsausschuss und das dort behandelte Thema „Illegale Bauten im Außenbereich“ berichtet wird. Er stellt klar, dass es nicht so ist, dass „im Regelfall nicht mit nachträglichen Baugenehmigungen zu rechnen sei“ (Zitat aus dem Ried-Echo). Es muss jeder Einzelgeprüft werden. In vielen Fällen wird eine Legalisierung möglich sein, allerdings wird dies mit entsprechenden Kosten verbunden sein.

2. Sitzungsniederschrift**der Stadtverordnetenversammlung vom 11. August 2011**

Der Sitzungsniederschrift wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

4. Bebauungsplan „Am hohen Weg“, 6. Änderung im Stadtteil Goddelau**hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB****b) Beschluss des Entwurfes der Bebauungsplanänderung****c) Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB****d) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, wie folgt zu beschließen:

a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Am hohen Weg“.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes umfasst 2 Teilbereiche innerhalb des Bebauungsplanes „Am hohen Weg“ in der Flur 3 der Gemarkung Goddelau. Diese sind in der Anlage dargestellt und umfassen folgende Parzellen:

Teilbereich 1: Flurstücke 120 bis 125

Teilbereich 2: Flurstücke 87 bis 91, 92/1 bis 92/7.

b) Dem vorliegenden Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Am hohen Weg“ mit Begründung wird zugestimmt.

c) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Am hohen Weg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Die Bebauungsplanänderung dient einer Maßnahme im Rahmen der Innenentwicklung und trägt einem Bedarf zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB Rechnung.

d) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB für die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Am hohen Weg“ durchzuführen.

Die Kosten trägt der Antragsteller.

Der im Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss ergänzten Vorlage wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

5. Bebauungsplan „Im Sand und Im Sand II“, Stadtteil Crumstadt, 2.**Änderung / Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB****hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Entwurfs- und Offenlagebeschluss**

Die Vorlage wurde im Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss zurückgestellt. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

7. Jahresabschluss 2008 der Stadt

Diese Vorlage wurde im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zurückgestellt. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

8. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Bauhofes
Auch diese Vorlage wurde im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zurückgestellt. Dagegen erhebt sich ebenfalls kein Widerspruch.

10. Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Riedstadt

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Lagebericht der Betriebsleitung der Stadtwerke Riedstadt zum Jahresabschluss 2010 und den Prüfbericht der Fa. MRS GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zustimmend zur Kenntnis und beschließt:

- den Jahresabschluss 2010 in der vom Abschlussprüfer vorgelegten Fassung festzustellen,
 - den Jahresverlust in Höhe von EUR 140.839,48 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung auf das neue Wirtschaftsjahr 2011 vorzutragen, sowie
 - den Jahresverlust der Energieerzeugung in Höhe von EUR 5.267,65 ebenso auf das neue Wirtschaftsjahr 2011 vorzutragen
- Der Vorlage wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.*

11. Personalbedarfs- und entwicklungsplan für den Zeitraum 2012 bis 2017

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beiliegenden Personalbedarfs- und -entwicklungsplan (Fortschreibung für die Jahre 2012 bis 2017) mit der dazugehörigen Aufstellung zur Kenntnis.

Der Personalbedarfs- und -entwicklungsplan wird dem Haushaltsplanentwurf zur weiteren Beschlussfassung beigelegt.

Der im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss geänderten Vorlage wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

12. Neufassung des Frauenförderplanes

Gemäß § 6 Abs. 3 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGLG) wird die beiliegende Neufassung des Frauenförderplanes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Vorlage wird mit 33 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen aus den Reihen der WIR und der CDU/FDP zugestimmt.

13. Verleihung der Ehrenplakette in Silber und Gold an verdiente Persönlichkeiten der Politik

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auszeichnung von Doris Senft mit der Ehrenplakette in Silber.

Außerdem sollen Karlheinz Effertz, Günter Bernhardt und Peter Willi Selle die Ehrenplakette in Gold erhalten.

Die Ehrungen sollen anlässlich des Neujahrsempfangs im Januar 2012 in würdigem Rahmen vorgenommen werden.

Der Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen und einer Enthaltung aus den Reihen der WIR zugestimmt.

14. Wahl von sachkundigen Bürger/innen in den Beirat der Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 11 Abs. 2 der Stiftungssatzung nachfolgende Bürgerinnen und Bürger als Mitglieder in den Beirat der Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt:

- Burkhard Held, Im Amselweg 10, Crumstadt
- Dr. Bettina Mensing, Freiherr-vom-Stein-Straße 9, Goddelau (Gesundheitszentrum)
- Ortrud Rothmann, Wilhelm-Leuschner-Straße 19, Erfelden
- Ursula Linke, Dresdner Straße 2, Wolfskehlen
- Helga Donat, Starkenburger Straße 34, Goddelau (Evang. Kirchengemeinde)
- Dr. Christoph Weber, Goethestraße 14, Goddelau

Der Vorlage wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

15.1. Resolution der SPD-Fraktion zur geplanten Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Die Stadtverordnetenversammlung Riedstadt lehnt die im Zuge der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes geplante Herabstufung des Altrheins zu einer „sonstigen Binnenwasserstrasse des Bundes“ und die geplante Auflösung des für Riedstadt zuständigen, Wasser- und Schifffahrtsamtes Mannheim entschieden ab.

Der Magistrat wird gebeten, diese Resolution mit Begründung an den Hessischen Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Herrn Staatsminister Dieter Posch, und an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Herrn Bundesminister Dr. Peter Ramsauer, weiter zu leiten und über die Reaktion in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

Der Resolution wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

15.3. Antrag der GLR-Fraktion zu EU-Mitteln für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien

Der Magistrat wird beauftragt,

- zu prüfen, ob und welche Projekte in Riedstadt für eine Beantragung der Mittel aus dem European Energy Efficiency Fund (EEEF) in Frage kommen;
- der Stadtverordnetenversammlung kurzfristig geeignete Projekte zur Beschlussfassung vorzulegen und beim EEEF eine Förderung zu beantragen;

3. prinzipiell förderfähige Projekte, die jedoch im Investitionsplan erst für einen späteren Zeitpunkt zur Realisierung vorgesehen sind, prioritär voranzutreiben und wenn möglich vorzuziehen, um ggf. noch in den Genuss entsprechender Fördermittel kommen zu können.

Dem Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen aus den Reihen der CDU/FDP zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt 15.4. wird später aufgerufen, da die SPD-Fraktion auch hierzu eine Aussprache wünscht.

15.6. Antrag der WIR-Fraktion zur Kostensenkung bei der Straßenbeleuchtung

Wir bitten den Magistrat, zu prüfen, ob eine Kostensenkung bei der Straßenbeleuchtung durch einen geringfügigen Umbau der Netzversorgung möglich ist. Mittels Vorschalttrafo zur Spannungsversorgung im Straßenlampennetz kann die Leistungsaufnahme der Leuchtkörper erheblich abgesenkt werden. Die Transformatoren werden z.B. mit einer Spannungsabgabe von 230 - 210 - 190 V ausgelegt. Die Umschaltung auf die abgesenkte Versorgungsspannung erfolgt ab den späten Abendstunden, bis hin zur morgendlichen Abschaltung und ist frei wählbar. Die damit verbundene geringfügige Minderung der Leuchtstärke wird von der Bevölkerung kaum wahrgenommen.

Die Ausführung ist mit dem ÜWG zu verhandeln. Mit dieser Lösung sind Einsparungen von ca. 15 % der Stromkosten zu erreichen.

Dem im Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss geänderten Antrag wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

15.7. Antrag der WIR-Fraktion zur Optimierung der Straßenbeleuchtung

Wir bitten den Magistrat, sich für eine Optimierung der Straßenbeleuchtung mit dem ÜWG in Verbindung zu setzen, um die Ein- und Ausschaltzeiten der Leuchten zu verändern. Die abendliche Einschaltung erfolgt über Dämmerungsschalter mit nachgeschalteter 2-minütiger Zeitverzögerung. Diese Zeit kann auf 15 Minuten verlängert werden, da die Leuchten zu früh einschalten und als Beleuchtung noch nicht benötigt werden. In den Morgenstunden können die Leuchten ca. 12 Minuten früher ausgeschaltet werden.

Dem Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen aus den Reihen der CDU/FDP zugestimmt.

6. 7. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt beschließt die vorgelegte 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt.

7. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt
Artikel 1

Die § 9 Ziffer 1 wird um Absatz 3 wie folgt ergänzt:

An Grundschulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung werden für ergänzende Schulkindbetreuung in städtischer Trägerschaft für einmaligen Zukauf für eine Betreuungseinheit bis 14.00 bzw. von 14.00/14.30 bis 16.30 Uhr jeweils 5 EUR erhoben.

(Essenskosten werden gesondert berechnet)

Artikel 2

§ 10 wird neu eine Ziffer 3 eingefügt:

(3) Das Verpflegungsentgelt an Grundschulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung für ergänzende Schulkindbetreuung in städtischer Trägerschaft beträgt pro Betreuungstag monatlich Euro 15,00. Für ein zusätzliches Mittagessen nach § 9 Ziffer 1 Absatz 3 wird Euro 5,15 erhoben.

§ 10 Ziffer 3 alt wird zu Ziffer 4 und § 10 Ziffer 4 alt wird zu Ziffer 5.

Artikel 3

Die 7. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt zum 01. November 2011 in Kraft.

Der im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss geänderten Änderungssatzung wird mit 35 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme des Vertreters der Linken zugestimmt.

9. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Immobilienbetriebes

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss 2010 in der vorliegenden Form fest und trägt

- den Jahresverlust des Immobilienbetriebes allgemein in Höhe von 625.249,17 EUR
- den Jahresverlust des Bäderbetriebes in Höhe von 46.626,13 EUR
- den Jahresgewinn des Campingplatzes in Höhe von 4.467,31 EUR auf neue Rechnung vor.

Peter Ortler (Die Linke) hat dazu noch Fragen: Warum ist die Summe der betrieblichen Erträge so hoch? Warum ist der Einbruch bei den Umsatzerlösen so hoch?

Die Antworten werden nachgereicht.

Der Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen und einer Enthaltung des Vertreters der Linken zugestimmt.

15.2. Antrag der GLR-Fraktion zur Erstellung eines Konzeptes zum Ausbau des „Breitband-Internets“

Sebastian Wispel (GLR) zieht den Antrag aufgrund der Informationen, die im Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss gegeben wurden, zurück.

15.4. Antrag der GLR-Fraktion zum Verfahren zur Benennung von Straßennamen

Der Magistrat wird aufgefordert, ein einfaches Verfahren betreffend die Benennung von Straßen in Riedstadt zu entwerfen und dem Parlament zur Entscheidung vorzulegen.

Im Rahmen des zu entwickelnden Verfahrens ist sicherzustellen,

- dass Bürgerinnen und Bürger an der Benennung beteiligt werden,
- dass Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern aufgegriffen, die Vorschläge in einem transparenten und verständlichen Beteiligungsverfahren zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden, und
- eine nachvollziehbare Entscheidungsfindung sichergestellt ist.

Es ist zudem festzulegen, wie und durch wen die abschließende Entscheidung über die Benennung ergeht.

Der Vorlage wird mit 21 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen (WIR, SPD, CDU) bei 3 Enthaltungen (SPD und CDU) zugestimmt.

16.1. Anfrage der Stadtverordneten Rita Schmiele (SPD) zur Beckenkopfsanierung im Schwimmbad Goddelau

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der Stadtverordneten Rita Schmiele wie folgt:

1. Betraf die Sanierung ausschließlich den Beckenkopf?

Nein. Es wurde auch der nicht vorhandene Blitzschutz mit einem Potentialausgleich nach HD 384.7.702 S2 durch die Firma pb - Plan eingebracht und die Überlaufrinne gemäß der DIN 19643 zu Reinigungszwecken an den Kanal angeschlossen.

2. Wie ist der Zustand der Folienauskleidung?

Der Zustand der Folienauskleidung ist entsprechend seiner Nutzungsdauer von bereits 10 Jahren noch in einem sehr guten Zustand.

3. Wie ist der Zustand der Durchströmung?

Der Zustand der Beckendurchströmung ist unverändert geblieben und entspricht den Anforderungen der DIN 19643.

4. Welche Sanierungsmaßnahmen stehen in den kommenden Jahren an?

Am Planschbecken und Nichtschwimmerbecken (Kinderbereich) soll der Blitzschutz nachgerüstet werden und die Überlaufrinnen ebenfalls an den Kanal zu Reinigungszwecken angeschlossen werden.

Hierzu gibt es keine Zusatzfragen.

16.2. Anfrage der SPD-Fraktion zum Zustand der Friedhofswege

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion wie folgt:

1. Ist dem Magistrat bekannt, dass die Wege der Riedstädter Friedhöfe durch die Unwetter der letzten Zeit stark in Mitleidenschaft gezogen wurden?

Dem Magistrat bzw. der Verwaltung ist der Zustand der Friedhöfe bekannt. Sie wurden am Tag nach dem Unwetter früh ab 06:00 Uhr begangen, um unserer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Allerdings hat der Zustand der Wege nichts mit der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht zu tun. Vielmehr ist das ein Qualitätsproblem - der so genannte „Bessunger Kies“ verliert seine Körnigkeit. Im Laufe der Jahre hat die Güte des Materials stark nachgelassen. Die strengen Winter vergangener Jahre haben mit dazu beigetragen, dass sich frostbedingt die Kornanteile des Kieses im Sand auflösen. Die hohen Niederschlagsmengen in den letzten Wochen haben zu einem Aufweichen der Wege geführt.

2. Ist dem Magistrat weiterhin bekannt, dass es zumindest auf den Friedhöfen in Erfelden und Leeheim nicht möglich ist, die Urnenwände trockenen Fußes zu erreichen?

Auch das „Schlechtwetter-Problem“ ist dem Magistrat bekannt. In Leeheim trifft dies die Urnenwände entlang der Friedhofsmauer auf dem neuen Friedhofsteil. In Erfelden müssen die „Innenhöfe“ der Urnenanlagen ebenfalls mit neuem Filterkies ausgestattet werden.

Vor den betroffenen Stellen wurden bislang Versickerungsbereiche ausgehoben, mit Filterkies gefüllt und wieder mit Bessunger Kies abgedeckt. Die Filterpackungen müssen zum Teil erneuert bzw. ergänzt werden.

3. Welche Maßnahmen gedenkt der Magistrat zu ergreifen, um die Friedhofswege in Riedstadt dauerhaft in einem befriedigenden Zustand zu erhalten?

Die Hauptwege der Friedhöfe werden entsprechend den Vorgaben des Investitionsplanes (siehe Seiten 400 ff, Haushalt 2011) erneuert. Zunächst wurden die Hauptwege in Goddelau und Crumstadt hergestellt. In diesem Jahr, gerade in Bau befindlich, der Hauptweg des Friedhofes in Leeheim. 2012 soll die Maßnahme in Erfelden und 2013 der Bau in Wolfskehlen folgen.

Bei den Nebenwegen kann nur Abhilfe durch Abtragen der alten Schichten und die Herstellung eines neuen Wegeaufbaues mit Schotter und Splitt aus Granit erfolgen. Nur dann kann die Versickerungsfähigkeit wieder hergestellt werden. Granit bedeutet allerdings einen farblichen Unterschied zum bisherigen Material.

4. Was wird getan, damit die Besucher der Urnenwände in Zukunft keine nassen Füße bekommen?

In Leeheim wird der Bereich vor den Urnenwänden im neuen Friedhofsteil im Zuge des Wegebauwerks befestigt und das Regenwasser entlang einer Pflasterkante zu einer neuen Versickerungsstelle abgeleitet.

Auf dem Erfelder Friedhof ist eine solche Maßnahme im nächsten Jahr im Zuge der Wegesanierung geplant. An den schlimmsten Stellen wird einstweilen mit dem Bauhof für Abhilfe gesorgt.

Matthias Thurn erkundigt sich nach den Zustand der Wege in Wolfskehlen. Bürgermeister Amend erklärt, dass im Rahmen der nächsten Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses eine Besichtigung aller Friedhöfe stattfinden soll.

16.3. Anfrage der CDU-Fraktion zur Kanalisation in Goddelau

Die Antwort liegt noch nicht vor und erfolgt in der nächsten Sitzung.

16.4. Anfrage der GLR-Fraktion zum Personalbedarf im Erziehungsbereich

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der GLR-Fraktion wie folgt:

1. Wie viele zusätzliche Erzieher und Erzieherinnen werden voraussichtlich benötigt, um den Rechtsanspruch auf einen Kita- bzw. Kindergartenplatz umzusetzen und wie hoch sind die damit verbundenen Personalkosten (derzeitige Eingruppierung vorausgesetzt)?

Es werden voraussichtlich eine Hortgruppe (Reduzierung Gruppenstärke durch Mindestverordnung, + 1,2 Stellen), zwei Kindergartengruppen (Neubaugebiete Crumstadt und Goddelau, + 3,6 Stellen) und vier Krippengruppen (35% der Kinder unter 3 Jahren, + 12 Stellen) zusätzlich benötigt. Dafür müssen insgesamt 16,8 Erzieherinnenstellen geschaffen und besetzt werden.

Nach der Personalkostentabelle 2010/2011 der KGSt liegt der Jahreswert in der Entgeltgruppe S 6 bei 44.500 EUR. Es entstehen zusätzlich Personalkosten in Höhe von 747.600 EUR pro Jahr.

2. Wie schätzt der Magistrat die Arbeitsmarktentwicklung für Erzieherinnen und Erzieher in den nächsten Jahren ein (Bitte mit einer kurzen Angabe der zugrunde gelegten Prognosen und Berechnungsmodelle)? Das Deutsche Jugendinstitut geht bei einer Betreuungsquote von 37 % von Kinder unter 3 Jahren in Hessen von einem Fehlbedarf von etwa 3.500 Erzieherinnen aus (FAZ 19. August 2011, Quelle Wiff, DJI 2011). Im März 2010 waren circa 35.000 Erzieherinnen in Hessen beschäftigt (Quelle Statistisches Landesamt Hessen).

Im Ballungsraum Rhein-Main ist die Situation besonders dramatisch einzuschätzen. Hier ist der Bedarf an Kinderbetreuung (Plätze und Betreuungszeiträume) höher als im Landesdurchschnitt. Entsprechend sind mehr Stellen zu besetzen. Allein bei der Stadt Frankfurt sind zurzeit 100 Stellen unbesetzt (FAZ).

3. Plant der Magistrat Maßnahmen, die berufliche Situation und/oder die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher attraktiver zu gestalten, um damit die Wettbewerbsfähigkeit Riedstadts auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen (wenn ja welche Maßnahmen / voraussichtliche Kosten der Maßnahmen)?

Der Magistrat hat bereits im November 2009 und Februar 2010 folgende Maßnahmen beschlossen:

Bei der Neueinstellung von Fachkräften werden die beruflichen Vorzeiten (Erfahrungsstufe beim vorherigen Arbeitgeber) übernommen.

Kinder von festangestellten Fachkräften mit Wohnsitz außerhalb Riedstadts können in städtischen Einrichtungen betreut werden, wenn dadurch keinem Riedstädter Kind der Platz vorenthalten wird.

Die Zahl der Jahrespraktikumsplätze wird ab August 2010 von drei auf sechs erhöht. Die zusätzlichen Praktikantinnen werden nicht auf den Personalschlüssel der Einrichtungen angerechnet.

Vertretungskräfte werden entsprechend der bei der Stadt Riedstadt geleisteten Zeiten in Erfahrungsstufen eingeordnet.

Bei der Unterbrechung der Vertretungstätigkeit von länger als 30 Tagen bleibt die Erfahrungsstufe erhalten.

Wenn bei Krankheitsfällen festangestellte Fachkräfte mit Überstunden Vertretungsdienste übernehmen, um die Mindestbesetzung aufrecht zu erhalten, werden zusätzlich notwendige Betreuungsstunden für die eigenen Kinder in städtischen Einrichtungen nicht als Zukauf berechnet.

Während der zweijährigen Schulphase im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin können Schüler/innen mit der Stadt Riedstadt eine Ausbildungspatenschaft abschließen.

Im Rahmen der Patenschaft werden die vorgeschriebenen Praktika (ca. 10 Wochen) in städtischen Einrichtungen mit einer Pauschale von 325 EUR pro angefangenem Monat vergütet. Außerdem berät die Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales in Ausbildungsfragen und stellt weitere Kontakte zur Praxis her.

Darüber hinaus sind zurzeit keine weiteren Maßnahmen vom Magistrat geplant.

4. Ist seitens des Magistrats auch die Anhebung der Eingruppierung von der Entgeltgruppe S 6 in die Entgeltgruppe S 8 diskutiert worden (Wenn ja bitte Angabe des Diskussionsergebnisses und der wesentlichen Entscheidungsgründe)?

Die Anhebung der Eingruppierung wurde am 30.08.2011 im Magistrat diskutiert und abgelehnt.

5. Welcher finanzielle Mehrbedarf würde aus der Anhebung der Eingruppierung von E 6 nach E 8 entstehen (Bitte Darstellung der Mehrkosten getrennt nach dem derzeitigen Personalbestand sowie für den in Ziffer 1 skizzierten zusätzlichen Personalbedarf)?

Nach der Personalkostentabelle 2010/2011 der KGSt liegt der Jahreswert in der Entgeltgruppe S 6 bei 44.500 EUR und in der S 8 bei 45.200 EUR.

Derzeit sind bei der Stadt Riedstadt 64,8 Stellen von Erzieherinnen in der S 6 im Stellenplan ausgewiesen.

Durch die Höhergruppierung in die EG S 8 würden demnach etwa 45.000 EUR/Jahr Mehrkosten entstehen. Durch den Mehrbedarf in Punkt 1 kämen weitere 12.000 EUR/Jahr hinzu.

Hierzu gibt es eine Zusatzfrage, die Bürgermeister Amend direkt beantwortet.

16.5. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur kostenlosen Kinderbetreuung

Der Magistrat beantwortet die Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) wie folgt:

1. Wie verhält sich das aktuelle Angebot der Stadt Riedstadt bzgl. der verfügbaren a) Krippenplätze, b) Kindergartenplätze sowie c) der verfügbaren Plätze in den Kinderhorten gegenüber den aktuellen, tatsächlichen Nachfragen, aufgliedert nach Halb/Ganztagsplätzen und nach Stadtteilen? Wie viele Absagen gibt es, weil sich Antragsteller die Gebühren nicht leisten können?

In Riedstadt gibt es genügend Kindergartenplätze. Wenn Eltern jedoch im Einzelfall ein konkretes Platzangebot ablehnen, weil für sie nur die Betreuung in einer anderen Einrichtung vorstellbar ist, können vorübergehend Wartelisten für diese Kindertagesstätte entstehen. Gleichzeitig sind jedoch immer Plätze in anderen Einrichtungen noch frei.

Im Hortbereich bestehen aktuell keine Wartelisten.

Für Krippenplätze wird eine zentrale Anmelde-Liste geführt. Entsprechend dieser Liste werden bei Bedarf Ausbausritte vorgeschlagen.

Nachdem Kinder- und Jugendhilfegesetz § 90 übernimmt das Jugendamt des Kreises die Kinderbetriebsgebühren für finanzschwache Familien (Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes unter 728 EUR und 255 EUR je weiterem Familienangehörigem).

Aktuell werden für ca. 12% der Riedstädter Kinder in Kindertagesstätten die Gebühren vom Kreis übernommen.

Im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung sind fünf Betreuungsstunden täglich kostenfrei. Den Ausfall der Gebühren erstattet das Land Hessen.

2. Welche Anreize könnte sich der Magistrat vorstellen, um die Quote der Nachfrage weiter zu erhöhen und noch mehr Familien und/oder Alleinerziehende dazu zu bewegen, ihr Kind bzw. ihre Kinder z. B. im Kindergarten anzumelden?

Die Familien werden bei der Anmeldung über die Möglichkeit der Übernahme der Gebühren durch das Jugendamt informiert. Anträge werden im Rathaus angenommen und an den Kreis weitergeleitet. Die Eltern werden beim Ausfüllen der Anträge unterstützt.

3. Wie stehen Bürgermeister und Magistrat zur kostenfreien Vorschulzerziehung?

Das ist wünschenswert, aber derzeit durch die Stadt nicht finanzierbar.

4. Ist dem Bürgermeister und den Magistratsmitgliedern bekannt, dass a) z. B. die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände BDA die kostenfreie Kinderbetreuung fordert, b) dass Berlin und Rheinland-Pfalz bereits die volle Vorschulzeit kostenfrei anbieten? (bei SPD-regierten Kommunen) sowie c) dass die SPD die kostenfreie Kinderbetreuung programmatisch fordert?

ja

5. Hat der Magistrat, der Bürgermeister oder die Stadtverordneten gegen die unzureichenden Mittel von Bund und Land im Bereich der Vorschulfinanzierung schon einmal Protest eingelegt? Wenn ja, in welcher Form?

Die Stadt Riedstadt arbeitet in diesem Bereich eng mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund zusammen, der dieses Thema immer wieder gegenüber der Landesregierung in Hessen vorträgt.

Darüber hinaus gab es einen Antrag auf Übernahme der tatsächlichen Mehrkosten durch die neue Mindestverordnung an das Land Hessen, auf den noch mehrfach hingewiesen wurde.

Herr Ortler hat noch eine Frage, auf die der Bürgermeister direkt antwortet.

16.6. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Parkanlage in Goddelau

Der Magistrat beantwortet die Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) wie folgt:

Seit Jahren warten die Bewohner des Seniorenhauses am Park im Stadtteil Goddelau darauf, sich auch um das Seniorenhaus herum im damals angepriesenen, angrenzenden Park erholen zu können und sich der Natur zu erfreuen. Leider existiert der Park bis heute nicht. Die Gehwege um das Seniorenhaus sind außerdem nicht barrierefrei, dies geht zu Lasten der Menschen, die in diesem Seniorenheim leben. Viele

sind nicht mehr besonders gut zu Fuß, viele haben mit gesundheitlichen Einschränkungen zu kämpfen, einige sind auf Rollstühle als Fortbewegungsmittel angewiesen.

In welcher Planungsphase befindet sich die Baumaßnahmen welche finanziellen Mittel wurden für die Baumaßnahmen eingestellt und wann wird definitiv mit den Baumaßnahmen dieses Parke unter besonderer Berücksichtigung barrierefreier Bauweise begonnen?

Im Zuge der Bearbeitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am hohen Weg - 2. Bauabschnitt“ wurde das Planungsbüro Holger Fischer, Konrad-Adenauer-Straße 16, 35440 Linden mit der Planung des Parks beauftragt. Nachdem die Fachgruppen Bauen, Umwelt und Bauhof die Planung mit dem Ingenieurbüro durchgesprochen haben, kann die Planungsphase als abgeschlossen angesehen werden.

Die Herstellungskosten des Parks fallen nicht unter die erschließungsbeitragspflichtigen Aufwendungen zur Erschließung des Baugebietes „Am hohen Weg“. D

eshalb muss die Maßnahme durch die Stadt finanziert werden. Bislang wurden hierfür bei der Aufstellung der letztjährigen Haushaltspläne keine Mittel zur Verfügung gestellt.

Aus diesem Grund wurde mit dem Entwicklungsträger des Baugebietes, der Hessischen Landgesellschaft (HLG), eine Vereinbarung getroffen, dass die Herstellung des Parks über die Entwicklungsmaßnahme abgerechnet wird.

Dr. Karl vom Ingenieurbüro Fischer bereitet zurzeit die Ausschreibung der Maßnahme vor. Mit dem Beginn der Arbeiten ist in der Pflanzperiode 2011/2012 zu rechnen.

Die hierzu notwendigen Erdarbeiten wurden bereits mit den Tiefbauleistungen zur Erschließung des 2. Bauabschnittes durchgeführt. Die Planung sieht einen barrierefreien Fußweg in Ostwest-Richtung durch den Park vor, der an drei Stellen die Nordsüd-Verbindung zwischen den Bauabschnitten 1 und 2 sicherstellen soll.

Bürgermeister Amend sichert auf Nachfrage zu, in der nächsten Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss einen Plan der Parkanlage auszuhängen.

Der Vorsitzende Patrick Fiederer schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

Riedstadt, den 10. Oktober 2011

(Vorsitzender) (Schriftführerin)

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 27. September 2011 liegt vom 24. bis 28. Oktober 2011 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 202 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik »Politik«.

Veranstaltungskalender für 2012

Stadt bittet um Meldung der Termine und Erlaubnis zur Veröffentlichung der Vereinsdaten

Das Pressebüro der Stadtverwaltung hat dieser Tage an alle Riedstädter Vereine, Parteien, Gruppen und Organisationen eine Aufforderung verschickt, die für 2012 geplanten öffentlichen Veranstaltungen zu melden. Die Terminübersicht soll im Internet auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) abrufbar sein.

Außerdem wird regelmäßig im amtlichen Mitteilungsblatt, den »Riedstädter Nachrichten«, eine Wochenvorschau abgedruckt. Eine Monatsübersicht der Veranstaltungen wird außerdem regelmäßig an die Presse weitergeleitet.

Die Vereine erhielten mit dem Brief einen Vordruck, der nach Möglichkeit bis 18. November an das Rathaus zurückgereicht werden sollte. Der Redaktionsschluss dient jedoch lediglich dazu, eine erste Jahresübersicht auf der Homepage zeitnah fertig zu stellen. Natürlich kann man auch später dem Rathaus Veranstaltungen melden oder bereits gemeldete Termine wieder streichen oder korrigieren lassen.

Aus vielen Rückmeldungen ist bekannt, dass der Veranstaltungskalender im Internet häufig als Informationsquelle genutzt wird.

Die Stadt will daher ihren Service aufrecht erhalten und sieht darin einen Beitrag zur Förderung der Vereine und der Vielfalt des gesellschaftlichen Lebens.

Um den Informationsgehalt für den Internetnutzer zu erhöhen, sollte der genaue Veranstaltungsort und die Uhrzeit mit angegeben sein. Die Angabe eines Ansprechpartners mit Telefonnummer ermöglicht den Interessierten außerdem, Näheres zur geplanten Veranstaltung direkt von einem Vereinsvertreter zu erfahren oder auch gegebenenfalls Eintrittskarten zu reservieren.

Den Rückmeldebogen für die Vereine gibt es natürlich auch direkt auf der Homepage zum Herunterladen (www.riedstadt.de unter der Rubrik »Aktuelles«).

Wer für die Durchführung einer Veranstaltung eine städtische Halle oder sonstige öffentliche Einrichtung nutzen möchte, sollte sich frühzeitig mit dem Immobilienbetrieb (Janette Brunko, Tel. 06158 181-332) in Verbindung setzen.

Für Fragen der finanziellen Unterstützung der Vereine ist dort Harald Kupke (Tel. 181-330) zuständig.

Bei allen übrigen Fragen zur Vereinsförderung und zur Pflege der Vereinsdaten steht das Kulturbüro (Inge Schmidt und Isabell Peljto, Telefon 06158 930841/2) zur Verfügung.

Die Homepage der Stadt listet auch in der Rubrik »Freizeit und Sport« alle Riedstädter Vereine mit Anschrift des Vorsitzenden und, soweit vorhanden, dem Link auf die eigene Vereins-Homepage auf.

Die Stadt hat mit ihrem Brief zum Veranstaltungskalender diesmal auch einen Vordruck mit verschickt, um für diese Veröffentlichung eine formell nötige Erlaubnis zu erteilen.

Das Pressebüro, das auch die städtische Homepage betreut, bittet um möglichst rasche Rückgabe dieses ausgefüllten Formulars.

Für mehr Sicherheit

Die beiden Außendienstmitarbeiter der Riedstädter Ordnungspolizei werden in der ersten Woche nach den Herbstferien vor den Riedstädter Schulen Fahrradkontrollen durchführen.

Dabei soll angesichts der dunklen Jahreszeit vor allem eine technische der Beleuchtung für mehr Sicherheit im Straßenverkehr sorgen. Zusätzlich will die Ortschaftspolizei besonders auf die ordnungsgemäße Nutzung der Radwege achten.

Ferienende der Büchereien

Nach den Herbstferien sind die kommunalen Büchereien in den einzelnen Stadtteilen ab kommender Woche wieder zu den üblichen Ausleiherzeiten geöffnet

Die Öffnungszeiten sind in Erfelden (Gebäude hinter der Stiftung, Wilhelm-Leuschner-Straße 21) montags von 10 bis 12 Uhr und mittwochs von 16 bis 18 Uhr.

Dienstags von 10 bis 12 Uhr und donnerstags von 16 bis 18 Uhr sind die beiden Stadtteilbüchereien Crumstadt (altes Rathaus, Poppenheimer Straße 1) und Leeheim (altes Rathaus, Kirchstraße 12) erreichbar. Die Georg-Büchner-Bücherei im Goddelauer Rathaus (Rathausplatz 1) öffnet montags von 16 bis 18 und mittwochs von 10 bis 12 Uhr. In Wolfskehlen (altes Rathaus, Gernsheimer Straße 1) können Leser generell dienstags von 16 bis 18 und donnerstags von 11 bis 12 Uhr in den Medienbeständen stöbern.

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschrift der Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses vom 22. September 2011 liegt vom 24. bis 28. Oktober 2011 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 202 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik »Politik«.

POLIZEI-BERICHTE

Verkehrsunfallflucht, Trunkenheit

Am 14.10.11 befuhr ein 23-jähriger PKW-Fahrer gegen 20.10 Uhr mit seinem Fahrzeug in Erfelden die Riedstraße aus Richtung Goddelauer Str. kommend in Richtung August-Bebel-Straße. Nachdem ihn ein Zeuge anhielt und ihn auf seine gefahrene Geschwindigkeit und die lauten Auspuffgeräusche seines Fahrzeuges ansprach, versuchte der PKW-Fahrer zu wenden und stieß hierbei mit seinem Fahrzeug gegen eine Grundstücksmauer. Anschließend fuhr er einige Meter weiter, um in einer Zufahrt erneut zu wenden.

Ein weiterer Zeuge bemerkte dieses Geschehen, öffnete die Beifahrertür des PKW, um den Fahrer anzusprechen. Dieser gab sofort erneut Gas, fuhr mit geöffneter Beifahrertür weiter und stieß mit dieser Tür gegen das Heck eines geparkten PKW. Anschließend entfernte sich der Fahrer mitsamt seinem Fahrzeug von der Unfallstelle. Anhand der Zeugenaussagen konnte der Fahrer ermittelt und an seiner Wohnanschrift angetroffen werden. Hauptgrund für diese merkwürdige Fahrweise und das anschließende Entfernen von der Unfallstelle dürfte wohl ein gewisser Alkoholisierungsgrad gewesen sein. Der 23-jährige Riedstädter musste sich anschließend einer Blutentnahme unterziehen und der Führerschein wurde sichergestellt. Der Gesamtschaden beläuft sich auf ca. 2.300,- EUR

Trunkenheitsfahrt

Am Samstag, den 15.10.11 wurde um 02.25 Uhr in Stadtgebiet von Wolfskehlen ein PKW kontrolliert. Dessen Fahrer stand deutlich unter Alkoholeinfluss. Der 19-jährige Stockstädter musste sich anschließend einer Blutentnahme unterziehen und der Führerschein wurde sichergestellt.

Verkehrsunfallflucht mit Sachschaden, Hauptstraße 14.10. 17:30 Uhr - 15.10.11 09:30 Uhr

Die Geschädigte stellte ihren PKW ordnungsgemäß am Fahrbahnrand, in der Leeheimer Hauptstraße, ab. Als sie am nächsten Tag wieder zu ihrem PKW zurückkehrte, bemerkte sie einen Schaden am linken, hinteren Radkasten. Auf Grund der Spurenlage ist von einem roten PKW auszugehen, der beim Vorbeifahren oder Wenden gegen den PKW stieß. Am geparkten Wagen entstand Sachschaden, von etwa 2.000,- EUR Zeugen mögen sich bitte mit der Polizeistation in Groß-Gerau, Tel.: 06152-1750, in Verbindung setzen.

SPERRMÜLLBÖRSE

Zu schade zum Wegwerfen

Kostenlose Angebote von Möbeln und sonstigem Hausrat
Info-Telefon Fachgruppe Umwelt 181-321

Couch (3-Sitzer) und Sessel, 2 Schlafzimmerschränke (2-Türer und 4-Türer), Wohnzimmerschrank inkl. Glasvitrine
Goddelau, Tel. 0175-4034565

Wohnzimmerschrank, nussbaumfarben, 80er Jahre, sehr guter Zustand
Leeheim, Tel. 71149 oder 0176-42094998

Impressum:

Herausgeber, Druck + Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG

Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2
(Industriepark Region Trier)

Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240,
Fax: 0 65 02 - 91 47-250

Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de

Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen oder Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Verantwortlich:

Verlagsleitung:

redaktioneller Teil:

Anzeigenteil:

Dietmar Kaupp, Föhren

Dietmar Kaupp, Föhren

Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen

